



Jürg Künzi,
Forstwart und Ausbilder bei
Grün Stadt Zürich, Waldrevier Nord,
macht die richtige Handhabung
des Geräts immer selber vor

Rückblick und Ausblick

Teuerungsausgleich und Koordinationsbetrag

Die Löhne des Personals, das den städtischen Lohnbestimmungen untersteht, wurden im April des Berichtsjahrs teuerungsbedingt um 2.2% erhöht.

Der Koordinationsbetrag für die Vollbeschäftigten bleibt im Geschäftsjahr unverändert auf CHF 26'520. Bei Teilzeitbeschäftigten wird er anteilmässig erhoben.

Die Altersguthaben der Aktiv Versicherten wurden im 2008 mit 9.5% verzinst. Für 2009 hat der Stiftungsrat einen Satz von 2% beschlossen, was dem bundesrechtlichen Minimalwert entspricht.

Im Berichtsjahr ist den Pensionsberechtigten eine Rentenerhöhung von 2.1% gewährt worden. Davon sind 0.1% teuerungsbedingt, bei den übrigen 2% handelt es sich um eine unbefristete reale Erhöhung.

Für 2009 können die Pensionen nicht weiter angepasst werden, da keine Freien Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Informationstätigkeit

In der ersten Jahreshälfte erhielten die Aktiv Versicherten den Vorsorgeausweis. Dieser gibt über den Stand des Altersguthabens und die voraussichtlichen Leistungsansprüche Auskunft. Sofern eine Vorsorgelücke besteht, wird über den maximal möglichen Einkauf und die damit verbundene Leistungsverbesserung informiert.

Im Mai bekamen alle Versicherten und Pensionsberechtigten eine Kurzfassung des Geschäftsberichts.

Für die Personalverantwortlichen der Stadt Zürich und der angeschlossenen Unternehmen wurden verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt.

In ihrem Internetauftritt (www.pkzh.ch) bietet die PKZH umfassende Informationen aus allen Bereichen ihrer Tätigkeit. Die Versicherten können auch selber individuelle Berechnungen durchführen.

Tätigkeit der Organe

Im Berichtsjahr traten der Stiftungsrat zu 6, der Stiftungsausschuss ebenfalls zu 6 und die Anlagekommission zu 14 Sitzungen bzw. Workshops zusammen.

Die Mitglieder der Organe besuchten total 93.5 (Vorjahr: 73.5) Weiterbildungstage, was einem Durchschnitt von 4.7 (Vorjahr: 3.7) Tagen pro Mitglied entspricht.

Reduktion des technischen Zinssatzes von 4 auf 3.5%

Wie bereits vor einem Jahr berichtet, hat der Stiftungsrat am 10. April 2008 entschieden, den technischen Zinssatz ab 2009 von bisher 4 auf 3.5% zu reduzieren. Als Folge davon werden in zwei Jahresschritten (2009 und 2010) die Einkaufs-Richtwerte entsprechend erhöht und die Umwandlungssätze gesenkt.

Dies wiederum bewirkt, dass die anwartschaftlichen Rentenansprüche sinken bzw. neu Einkaufslücken entstehen können.

Um diesen Effekt zu vermeiden, war für 2009 eine kompensierende Höherverzinsung geplant, welche nun leider nicht vollzogen werden kann. Auch die für 2010 geplante Kompensation erscheint nach momentanem Wissensstand als gefährdet; sie könnte nur dann durchgeführt werden, wenn der Deckungsgrad bis Ende November 2009 auf mindestens 116.5% klettern würde.

Für Alterspensionierungen in den Jahren 2009 und 2010 hat der Stiftungsrat eine Sonderregelung beschlossen. Der Rentenanspruch von Ende 2008 bzw. Ende 2009 wird in jedem Fall als frankenmässiger Besitzstand garantiert.



Sicherheit an erster Stelle:

Der Wald als Arbeitsort birgt neben vielen Schönheiten auch manche Gefahren. Berufsbildner sind darum gefordert, mit klaren Instruktionen, konkreter Hilfestellung und ständiger Überwachung das richtige Verhalten immer wieder zu vermitteln.

Einführung Zusatzpension und Ablösung Mehrbeitrag

Im September 2008 hat der Stiftungsrat eine Änderung des Vorsorge-reglements mit Wirkung ab 2010 beschlossen. Allen Versicherten, die aus irgendwelchen Gründen nicht voll eingekauft sind, wird ungeachtet der Vorsorgelücke im Invaliditätsfall temporär bis Schlussalter 63 eine Invalidenrente von 60% des koordinierten Lohns ausgerichtet. Die Vorsorgelücke wirkt sich dann erst ab Alter 63 aus.

Als Folge dieser Leistungsverbesserung kann das Instrument des sogenannten monatlich wiederkehrenden Mehrbeitrags abgelöst werden. Für die rund 3'000 Versicherten mit Mehrbeitrag bestehen Übergangsregelungen.

Weitere Reglementsänderungen

Ebenfalls im September hat der Stiftungsrat das Anlagereglement teilrevidiert (siehe Seite 13). In der Folge war auch das Reservenkonzept entsprechend anzupassen.

Schliesslich wurden im November das Organisationsreglement sowie das Personalreglement teilrevidiert. Dabei ging es vor allem um das Wahlverfahren für den Stiftungsrat und um Anpassungen im Zusammenhang mit der Corporate Governance der Pensionskasse.

Für die Menschen in der Natur:
Die Ausbildung zum Forstwart ist harte körperliche Arbeit. Bei Wind und Wetter sorgen sie für die fachgerechte Pflege der städtischen Wälder – damit diese wichtigen Naherholungsgebiete für alle lange erhalten bleiben.

